



Richtlinien für Bachelorarbeiten

Gemäß Beschluss des Fachbereichsrats vom 07.11.2017.

Die folgenden Richtlinien gelten für alle Bachelorarbeiten an der Fachhochschule in der Akademie der Polizei Hamburg und soweit nach Absprache mit den Betreuerinnen oder Betreuern der Arbeit keine anderen Vereinbarungen getroffen werden.

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Sprachlicher Stil

Wissenschaftliche Texte dienen der Darstellung und kritischen Diskussion eines Sachproblems. Es muss ein sachlicher, argumentativer Stil verwendet werden, d.h. alle Aussagen müssen plausibel gemacht und begründet, andere Möglichkeiten und Auffassungen erörtert und diskutiert werden. Werden Positionen oder Aussagen anderer Verfasserinnen oder Verfasser wiedergegeben, ist dies durch die Formulierung zu verdeutlichen (z.B. durch Verwendung des Konjunktivs). Dort, wo die Position der Verfasserin oder des Verfassers der Bachelorarbeit zum Ausdruck gebracht werden soll, ist dies entsprechend zu kennzeichnen (Beispiel: „Nach der hier vertretenen Auffassung ist ...“).

1.2 Umfang und Zahl der Verfasserinnen und/oder Verfasser

Die Bachelorarbeit stellt eine Einzelleistung dar; sie soll zwischen 30 und 50 Seiten umfassen (Inhaltsverzeichnis, Vorspann und Anhang werden dabei nicht mitgezählt). In Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer kann die Bachelorarbeit auch durch maximal zwei Personen gemeinsam verfasst werden. Bei gemeinsam verfassten Arbeiten (zwischen 60 und 100 Seiten) muss die Einzelleistung klar abgrenzbar und zurechenbar sein. Deswegen ist in solchen Fällen der Arbeit eine Auflistung beizulegen, aus der hervor geht, welche Abschnitte der Arbeit von welcher Verfasserin/welchem Verfasser stammen.

1.3 Erklärung über benutzte Hilfsmittel

Am Ende der Bachelorarbeit ist die nachfolgende Erklärung über benutzte Hilfsmittel abzugeben und zu unterzeichnen:

„Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit (bei mehr als einer Verfasserin/einem Verfasser: „meinen Beitrag zur Bachelorarbeit“) selbstständig und ausschließlich unter Benutzung der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht und im Quellenverzeichnis aufgeführt.

Mir ist bekannt, dass die Hochschule eine Plagiatssoftware einsetzt, um Hausarbeiten/Bachelor-Arbeiten zu überprüfen. Ich bin mit dem Einsatz einer solchen Software einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass die Arbeit dafür ggf. an externe Stellen (außerhalb der Hochschule) übermittelt wird.“

1.4 Annahme und Betreuung

Die Anzahl der Bachelorarbeiten, die Professorinnen und Professoren sowie hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten mit selbständiger Lehrbefugnis in einem Semester betreuen, soll fünf möglichst nicht unter- und fünfzehn möglichst nicht überschreiten.

Nichtmitglieder der Hochschule, die als Betreuer an der Bachelorarbeit mitwirken, sollten die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen an Fachhochschulen erfüllen (vgl. KMK-Beschluss 15.10.2004 zu Berufsakademien).

Mit der Annahme einer Bachelorarbeit ist die Verpflichtung der Betreuerin / des Betreuers verbunden, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die im Zusammenhang mit der Anfertigung der Arbeit entstehen, angemessen zu betreuen und zu beraten.

1.5 Anmeldung der Bachelorarbeit und weiteres Vorgehen

Die hauptamtlich Lehrenden stellen im Rahmen des Bachelor-Kolloquiums den Studierenden ihre Erwartungen an eine Bachelorthesis vor und präsentieren eigene Ideen / Vorschläge oder geben Anregungen. Studierende können nun auf die hauptamtlich Lehrenden zugehen und sich um einen Betreuer für ihre Bachelor-Thesis bemühen. Dabei können Sie auch eigene Themenvorschläge einbringen.

Erklärt ein pot. Betreuer gegenüber einem Studierenden, eine Arbeit anzunehmen, füllt der Studierende das dafür vorgesehene Formblatt gem. Anlage 3.2 aus. Der

annehmende Dozent unterschreibt das Formblatt, dass sodann an die für Prüfungen zuständige Stelle in der Akademie weitergeleitet wird. Dort wird das Thema in einer Datenbank registriert, so dass eine Übersicht über bereits bearbeitete oder in Bearbeitung befindliche Themen zur Verfügung steht. Zeitgleich wird das Thema in einer Datenbank in der Bibliothek registriert, sodass die Übersicht über zurzeit bearbeitete Themen und bereits abgeschlossene Arbeiten auch dort aufgerufen werden kann.

Bei der Anmeldung darf nur ein Thema angegeben werden. Die bei der Anmeldung gewählte Formulierung stellt einen Arbeitstitel dar; sie muss nicht der des Titels bei der Abgabe entsprechen.

Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss spätestens zum Beginn des 5. Semesters bei Direkteinsteigern bzw. 3. Semesters bei Aufsteigern. Über eine Nichtzulassung erhalten die Studierenden eine Benachrichtigung.

Sollte ein Studierender bis zu der vom Prüfungsausschuss jeweils festgelegten Frist keine Bachelor-Thesis angemeldet haben, wird durch den Prüfungsausschuss ein Thema bestimmt.

Änderungen des Themas einer Arbeit sind nur nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer auf Antrag möglich. Ebenso ist ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers nur auf Antrag möglich.

Sind alle Studierende eines Semesters angemeldet, erstellt die für Prüfungen vorgesehene Stelle der Akademie eine Liste, aus der sich ergibt: Name des Studierenden, Anmeldedatum, Thema der Arbeit, betreuender Dozent. Zusätzlich wird der Name eines möglichen Zweitbewerbers aufgenommen. Student, Betreuer oder die für Prüfungen zuständige Stelle in der Akademie können hierzu Vorschläge unterbreiten.

Erst- oder Zweitbewerber müssen von der Hochschule kommen.

1.6 Genehmigungen

Für die Durchführung von Befragungen oder die Auswertung von Akten im Rahmen der Anfertigung der Bachelorarbeit ist grundsätzlich die Zustimmung der betreuenden Dozentin/des betreuenden Dozenten erforderlich.

Der Antrag für eine Genehmigung zur Durchführung von Befragungen oder zur Auswertung von rein polizeilichen Akten / Unterlagen innerhalb des Amtes Polizei ist schriftlich über den betreuenden Dozenten an den Fachstab der Akademie zu richten. Dieser klärt mit den betroffenen Organisationseinheiten bzw. Dienststellen

die Durchführbarkeit bzw. das Prozedere. Der Antrag soll die wesentlichen Aspekte enthalten, die für eine Prüfung wichtig sind, so. z.B. den Titel (Arbeitstitel) der BA-Thesis, den Fragenkatalog, Anzahl oder Umfang der Befragungen bzw. Experteninterviews, Interviewleitfaden, die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der Anonymisierung (Datenschutzkonzept).

Für entsprechende Vorhaben, die in die Zuständigkeit anderer Behörden, wie z.B. der Staatsanwaltschaft oder Unternehmen der Privatwirtschaft fallen, kann der Antrag über die betreuende Dozentin / den betreuenden Dozenten direkt an die entsprechende Behörde geleitet werden. Auch hier ist darauf zu achten, dass der Antrag aussagekräftige Informationen erhält, die eine Antragsprüfung möglichst ohne Rückfragen ermöglichen.

1.7 Abgabe

Spätestens zum festgelegten Abgabetermin (letzter Tag des 5. Semesters bei Direkteinsteigern bzw. 4. Semesters bei Aufsteigern) sind drei gedruckte und gebundene Exemplare der Bachelorarbeit im Servicepoint der Hochschule oder direkt bei der für Prüfungsangelegenheiten zuständigen Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter der Akademie abzugeben. Den gebundenen Exemplaren ist jeweils ein gängiger Datenträger mit einer digitalen Fassung der Bachelorarbeit im Format eines durchsuchbaren Portable Document Format (pdf) beizufügen. Die für Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle registriert die fristgerechte Abgabe der Arbeit und leitet jeweils ein Exemplar an die zuständige Betreuerin oder den zuständigen Betreuer als Erstbewerter und an die oder den Zweitbewerberin / Zweitbewerber weiter.

Sofern die Bewerberin oder der Bewerber die Arbeit nicht für die Weitergabe an die Bibliothek oder Dienststellen empfohlen hat, wird ein Exemplar nach der Bewertung den Studierenden wieder ausgehändigt. Die Weitergabe an nicht mit der Bewertung befasste Dritte ist vor Abschluss der Bewertung nicht zulässig.

1.8 Bewertung

Der Prüfungsausschuss legt den Zweitbewerber fest. Dabei kann von den Vorschlägen auch abgewichen werden. Erstbewerber ist immer der betreuende Dozent.

Bei der Bewertung der Bachelorarbeit sind sollen die in der Anlage 3.1 aufgeführten Kriterien grundsätzlich berücksichtigt werden. Die für die Arbeit vergebene Note ist jeweils schriftlich zu begründen. Arbeiten, die mit „gut“ oder „sehr gut“ bewertet wurden, können in der Bibliothek öffentlich zugänglich gemacht werden; eine entsprechende Empfehlung der Bewerberin oder des Bewerbers ist in das Gutachten aufzunehmen. Es kann auch eine Empfehlung ausgesprochen werden, die Arbeit zu veröffentlichen und/oder sie Dienststellen der Polizei oder anderen Stellen zur Auswertung zur Verfügung zu stellen.

1.9 Aufbewahrung

Bachelorarbeiten werden nach Beendigung des Studiums fünf Jahre aufbewahrt.

2. Hinweise zur Gestaltung

2.1 Formatierung

Um eine Vergleichbarkeit hinsichtlich des Umfangs der Arbeiten zu gewährleisten, sind folgende Formatierungen verbindlich:

Ausrichtung: Blocksatz

Text: Schriftart Times New Roman 12 pt, Zeilenabstand eineinhalb, Absatzabstand 12 pt.

Fußnoten: Schriftart Times New Roman 10 pt, Zeilenabstand einfach, Absatzabstand 0 pt.

Seitenränder:

oben: 2,5 cm

rechts: 4 cm (Korrekturrand)

unten: 2,0 cm

links: 3 cm (Heftrand)

In diesem Rahmen ist grundsätzlich die volle Blockbreite des Schriftbildes einzuhalten. Einrückungen im Text sollen nur ausnahmsweise verwendet werden, z.B. zur Hervorhebung längerer wörtlicher Zitate.

Bei Überschriften sowie zwischen Kapiteln und Unterkapiteln können andere Zeilen- und Absatzabstände verwendet werden. Für Überschriften können darüber hinaus andere Schriftgrößen verwendet werden.

Bei der Gliederung ist eine numerische oder eine alphanumerische Ordnung anzuwenden (siehe auch DIN 1421, ISO 2145):

numerisch:

1. Einleitung

2. Hauptkapitel

3. Hauptkapitel

3.1 Unterkapitel

3.1.1 Abschnitt

3.1.2 Abschnitt

3.1.2.1 Unterabschnitt

3.1.2.2 Unterabschnitt

3.2 Unterkapitel

3.3 Unterkapitel

usw.

alphanumerisch:

A. Teil 1

I. Einleitung

II. Hauptkapitel

1. Unterkapitel

a) Abschnitt

aa) Unterabschnitt

bb) Unterabschnitt

b) Abschnitt

B. Teil 2

I. Hauptkapitel

usw.

Teile der Bachelorarbeit sind in der Regel (in Klammern aufgeführte Aufzählungspunkte sind häufig entbehrlich):

- Titelblatt
- (Vorwort, Danksagungen)

- Inhaltsverzeichnis
- (Tabellen- und Abbildungsverzeichnis)
- (Abkürzungsverzeichnis)
- Einleitung [z.B. Frage- und Problemstellung, ggf. Methoden der Erkenntnisgewinnung, ggf. Besonderheiten und Probleme bei der Quellenerschließung oder beim Gewinn von Erkenntnissen, Präzisierung und Abgrenzung der Themenstellung, gedanklicher Aufbau der Arbeit]
- Hauptteil [Durchführungsteil]
- Schlussteil [Auswertung, offene Fragen, Ausblick]
- Literaturverzeichnis
- (ergänzende Materialien: Anhänge, Exkurse, Tabellen, Dokumentationen, elektronisch lesbares Material)
- (Register/Index)

Werden in der Arbeit Methoden der Datenerhebung verwendet (Experiment, Befragung, Beobachtung, Aktenauswertung), sollte der Hauptteil folgendermaßen gegliedert werden:

- Darstellung des Problemfeldes
- Darstellung des aktuellen Erkenntnisstandes
- Ableitung der Fragestellung der Untersuchung
- Darstellung der Methode
- Beschreibung der Stichprobe
- Ergebnis der Untersuchung
- Interpretation der Ergebnisse
- Schlussfolgerungen

Alle Seiten des Textteils sind fortlaufend zu nummerieren (Position: Seitenanfang (oben), zentriert). Die Seiten des Vorspanns und des Anhangs können mit römischen Ziffern nummeriert werden. Bei sehr kurzem Vorspann bzw. Anhang ist eine Nummerierung nicht notwendig.

Für das Titelblatt ist das Muster im Anhang (Abschnitt 3.3) zu verwenden.

2.2 Quellenangaben

Beim Verfassen der Bachelorarbeit sind die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens zu beachten. Das gilt auch für den Umgang mit Quellen: Alle Aussagen, Ergebnisse, Daten usw., die anderen Quellen entnommen sind, müssen im Text durch eine Angabe der Quelle kenntlich gemacht werden.

Die „deutsche Zitierweise“ verwendet für den Beleg jeweils eine Fußnote am Ende der Seite, auf die nach dem Zitat mit fortlaufenden, hochgestellten Ziffern verwiesen wird. Diese Ziffer wird vor jeder Fußnote wiederholt, hierbei wird die Ziffer aber nicht hochgestellt und mit einem Punkt versehen.

Die hochgestellte Ziffer steht, wenn die Fußnote nur auf ein Wort bzw. eine Wortgruppe Bezug nimmt, direkt hinter dem letzten Bezugswort (und damit vor einem eventuell folgenden Satzzeichen). Bezieht sich die Fußnote auf einen durch Satzzeichen (z. B. Punkt, Komma oder Semikolon) eingeschlossenen Satzteil oder einen ganzen Satz, so steht die hochgestellte Ziffer stets nach dem letzten Satzzeichen.

Die Fußnote enthält dann den Nachnamen des Autors, das Erscheinungsjahr und die Seite der Quelle, auf die Bezug genommen wird. Die vollständige Quellenangabe findet sich im Literatur- (und Quellen)verzeichnis. Sollte ein Autor mehrere Bücher / Aufsätze innerhalb eines Jahres verfasst haben, wird der jeweiligen Jahreszahl ein Buchstabe (beginnend mit a) nachgestellt (1. Quelle: 2016a, 2. Quelle: 2016b, 3. Quelle 2016c).

Bei zwei Autorinnen / Autoren müssen beide Namen angegeben werden.

Bei mehr als zwei Autoren werden bei der ersten Angabe der Quelle alle Autorinnen bzw. Autoren anzugeben. Wird dieselbe Quelle wiederholt zitiert, reicht die Angabe der ersten Autorin bzw. des ersten Autors mit dem Zusatz et al..

Beispiel:

Stroebe/Hewstone/Codol/Stephenson, 1992, S. 10.

Beim zweiten Zitat: *Stroebe et al.*, 1992, S. 10.

Für sozialwissenschaftliche Arbeiten kann die sog. „Harvard-Zitierweise“¹ benutzt werden.

Hier wird die Kurzquelle im Text angegeben (Nachname Jahreszahl: Seitenzahl – in Klammern im Text oder in einer Fußnote), die vollständige Quellenangabe muss im Literaturverzeichnis im Anhang enthalten sein. Verwendete Internetquellen müssen

¹ Ausführlich wird die sog. „Harvard-Methode“ dargestellt unter http://www.acf.de/uploads/media/GBFE_Studienbrief_5_Form_bewahren_01.pdf Zugriff am 06.02.2016. Hier zeigt sich gleich eine Ausnahme von der Regel, die Quellen im Fließtext zu nennen. Internet-Quellen (URLs) sprengen häufig das Format im Fließtext. In diesem Fall sollten Sie tatsächlich eine Fußnote setzen, zumal dann, wenn man die Quelle noch inhaltlich erläutert, wie hier gezeigt.

mindestens als WORD oder PDF-Datei gespeichert und dem Anhang beigefügt werden. In Problemfällen – z.B. wenn Internetquellen vor der Speicherung geschützt sind – können Sonderregelungen mit der betreuenden Dozentin oder dem betreuenden Dozenten vereinbart werden.

Beispiele für Kurzquellenangaben bei nicht-wörtlicher Wiedergabe (sog. Paraphrasierung):

- a. Naef (1982: 199) vertritt im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Prüfungsangst die Ansicht, dass sich Prüfungen üben ließen.
- b. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Prüfungsangst spielt auch das Üben der Prüfung eine Rolle (Naef 1982: 199).

Im Literaturverzeichnis sind alle Autorinnen bzw. Autoren aufzuführen. Gleiches gilt für Namen von Institutionen und Organisationen (z.B. Bundeskriminalamt, Bundesministerium der Justiz), die wie Personennamen behandelt werden.

Wird auf eine Arbeit verwiesen, die nicht im Original vorlag, ist wie folgt zu zitieren: (Robinson 1961, zit. n. Naef 1982 S. 15). Im Literaturverzeichnis erscheint dann nur die Arbeit von Naef.

Tabellen und Abbildungen sind ebenfalls mit Quellenangaben zu versehen. Es muss erkennbar sein, ob die Tabelle oder die Abbildung aus dem Original übernommen wurde oder ob nur die Daten übernommen wurden und die Tabelle oder die Abbildung selbst erstellt wurde.

Internet-Quellen werden ebenfalls im laufenden Text angegeben, wenn ein Autor / eine Autorin und eine Jahreszahl erkennbar ist (z.B. Kreissl 2003). Die vollständige URL erscheint im Literaturverzeichnis unter Angabe des Zugriffsdatums, z.B. Kreissl, Reinhard (2003): Die Sicherheitspolitik der Zukunft und die Zukunft der Sicherheitspolitik. Vorüberlegungen zu einer Diskussion, in: http://www.isip.uni-hamburg.de/index.php?option=com_content&view=article&id=86:die-sicherheitspolitik-der-zukunft-und-die-zukunft-der-sicherheitspolitik&catid=36:texte-und-publikationen&Itemid=59 (Zugriff am 18.11.2009).

Internet-Quellen ohne Autor und Jahr werden so wiedergegeben, dass man sie entweder als vollständige URL als Fußnote oder im Literaturverzeichnis wieder findet.

Beispiel:

„Dementsprechend lautet die politisch-ethische Maxime auch nicht Angleichung der Verhältnisse, sondern gegenseitige Anerkennung von Differenzen“.²

Sind kein Autor und/oder Erscheinungsjahr angegeben, muss man das Datum des Zugriffs und die vollständige URL-Adresse, am besten als Fußnote, angeben.

2.3 Wiedergabe von Rechtsnormen

Gebräuchliche Gesetze werden mit der amtlichen bzw. üblichen Abkürzung zitiert, z.B.:

§ 3 SOG.

Weniger gebräuchliche Gesetze werden mit Titel, Datum und Fundstelle im Gesetzblatt im Text in der folgenden Weise zitiert:

§ 2 Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen vom 10. September 1980 (BGBl. I S. 1654).

Absätze, Sätze und Nummern von Rechtsnormen werden wie folgt zitiert:

§ 9 I 1 Nr. 1 PoIDVG (oder: § 9 I S. 1 Nr. 1 PoIDVG; oder: § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 PoIDVG).

Kommentare sind vorrangig dem Zitationsvorschlag der Autorin/des Autors entsprechend, ansonsten nach Paragraphen, Auflage, Veröffentlichungsjahr und Anmerkungen oder Randziffern zu zitieren:

Beispiele:

Jarass, in: Jarass/Pieroth, GG, 11. Auflage 2014, § 5 Rn. 14.

Eser, in: Schönke/Schröder, StGB, 29. Aufl. 2014, § 142 Rn. 124.

Sind in einer zu zitierenden Monographie keine Randnummern vorhanden, ist die Seitenzahl anzugeben.

Bei Publikationen, die periodisch wiederkehren, ist stets die neueste Auflage heranzuziehen, es sei denn, es kommt gerade auf die Inhalte einer vorangegangenen Auflage an.

² Kreissl, Reinhard (2003): Die Sicherheitspolitik der Zukunft und die Zukunft der Sicherheitspolitik. Vorüberlegungen zu einer Diskussion, in: http://www.isip.uni-hamburg.de/index.php?option=com_content&view=article&id=86:die-sicherheitspolitik-der-zukunft-und-die-zukunft-der-sicherheitspolitik&catid=36:texte-und-publikationen&Itemid=59 (Zugriff am 18.11.2009).

Rechtsprechung: Entscheidungen, die in amtlichen Sammlungen veröffentlicht sind, sind grundsätzlich nach diesen zu zitieren. Dabei sind der Band, die Anfangsseite der Entscheidung sowie in Klammern die herangezogenen Stellen aufzuführen

Beispiel: BVerfGE 69, 315 (349); oder: BVerfGE 69, 315, 349.

Bei anderen Entscheidungen ist möglichst eine gebräuchliche Fundstelle anzugeben.

Beispiel:

LG Hamburg NVwZ-RR 1997, 537 (538) bzw. LG Hamburg NVwZ-RR 1997, 537, 538.

2.4 Literaturverzeichnis

Alle im Text zitierten Quellen sind im Literaturverzeichnis nach der unten angegebenen Systematik 2 aufzuführen. Umgekehrt dürfen im Literaturverzeichnis keine Veröffentlichungen angegeben werden, auf die nicht im Text verwiesen wurde (sog. „rekursives Literaturverzeichnis“). Die Quellen sind in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Autorinnen bzw. Autoren aufzulisten. Ist ein Titel wiederholt aufgelegt worden, so ist die für die Arbeit benutzte Auflage anzugeben. Bei mehreren Autorinnen/Autoren bzw. Herausgeberinnen/Herausgebern sind die Namen durch Schrägstriche voneinander zu trennen.

Beispiele für Angaben im Literaturverzeichnis

Monographien / Lehrbücher

Grundform: Nachname der Autorin/des Autors, Vorname, Titel, Auflage, Erscheinungsort Erscheinungsjahr.

Schröder-Naef, Regula: Rationeller lernen. 21., aktualisierte, neu ausgestattete Auflage, Weinheim 2003.

Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie. 17., neubearbeitete und erweiterte Auflage, Kriminalistik Heidelberg 2007.

Pieroth, Bodo / Schlink, Bernhard / Kniesel, Michael, Polizei- und Ordnungsrecht , 8. Auflage , München 2014.

Aufsätze aus Sammelbänden

Grundform: Nachname der Autorin/des Autors, Vorname: Titel, in: Name, Vorname (Hrsg.): Titel. Auflage, Erscheinungsort Erscheinungsjahr, Seitenangabe.

Beispiel:

Drilling, Matthias: Young urban poor, in: Mansel, Jürgen / Kahlert, Heike (Hrsg.): Arbeit und Identität im Jugendalter. Weinheim München 2007, S. 93-111.

Auch wenn Sie in anderen Anleitungen abweichende Regelungen sehen, so ist das kein Hinderungsgrund, sich an die hier verwendete Richtlinie zu halten. In Deutschland ist es z.B. unüblich, neben der Stadt, in der das Buch erschienen ist, auch noch den Verlag anzugeben. Das variiert von Verlag zu Verlag, ist also, wie alle Richtlinien, kein Naturgesetz, sondern eine Konvention. Halten Sie sich bitte an die hier abgedruckten Vorgaben und finden Sie in Absprache mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer eigene Regeln für die Fälle, die hier nicht abgedruckt und auch in anderen einschlägigen Richtlinien nicht zu finden sind.

3. Anhang

3.1 Kriterienkatalog zur Bewertung von Bachelorarbeiten

Der hier abgedruckte Kriterienkatalog ist eine Empfehlung an die Gutachter und Gutachterinnen Ihrer Arbeit. Er/sie kann, muss sich aber nicht explizit an diesen Katalog halten. Wichtig ist aber, dass Sie einen Anspruch auf ein „qualifiziertes Gutachten“ haben, aus dem hervorgeht, warum der Gutachter/die Gutachterin die Note vergeben hat. Bloße handschriftliche Vermerke, dass er oder sie sich dem Erstgutachter/der Erstgutachterin in der Bewertung anschließt, erfüllen den Anspruch an ein qualifiziertes Gutachten nicht.

Die Bewertungsskala reicht von 0 bis 15 Punkte (entsprechend § 48 HmbAPOPol)

1. Titel/Gliederung/Aufbau/Konzept (Inhaltsverzeichnis)		
Kriterien	Beschreibung	o.k./evtl. Minuspunkte
1.1	Thema für Bachelorarbeit angemessen	<ul style="list-style-type: none"> Die Fragestellung ist adäquat für eine Bachelorarbeit, d.h. sie schöpft das Thema hinsichtlich Breite und Tiefe in der Form aus, wie man das bei einer Bachelorarbeit fordern kann (nicht zu kurz/weit gefasst).
1.2	Gliederung verständnisfördernd	<ul style="list-style-type: none"> Der Aufbau der Gliederung ist nachvollziehbar (sinnvoll, vollständig, in sich schlüssig). Die Gewichtung der einzelnen Gliederungspunkte ist nachvollziehbar. Die Gliederungstiefe ist dem Thema angemessen. Der Text und die Gliederungspunkte stimmen überein.

2. einleitender Teil		
Kriterien	Beschreibung	Bewertung Skala 0 bis 15
2.1	Themenrelevanz herausgestellt	<ul style="list-style-type: none"> Die Wichtigkeit oder der Bedarf des Themas für die Praxis/Gesellschaft/Wissenschaft wird herausgestellt. Wenn angebracht, wird die Aktualität des Themas herausgestellt. Der persönliche bzw. polizeiliche Bezug wird herausgearbeitet, sofern möglich.
2.2	Themenrahmen abgesteckt	<ul style="list-style-type: none"> Das Thema/der Gegenstand wird abgegrenzt. Es wird auf Bereiche hingewiesen, die zwar zum Thema gehören, aber aus angegebenen Gründen (z.B. Umfang) nicht behandelt werden.
2.3	Ziel und Zweck der Arbeit verdeutlicht	<ul style="list-style-type: none"> Das konkrete Untersuchungsziel der Arbeit wird vorgestellt. Es wird eine konkrete Frage oder eine Hypothese (bzw. mehrere) formuliert, die mit dieser Bachelorarbeit beantwortet bzw. überprüft werden soll/sollen.
2.4	Überblick am Anfang	<ul style="list-style-type: none"> Das Vorgehen wird erklärt, die Leserin und der Leser werden durch den gesamten Gedankengang der Arbeit geführt. Das Vorgehen wird nachvollziehbar gemacht.

3. Hauptteil		
Kriterien	Beschreibung	Bewertung Skala 0 bis 15
3.1	Informationsumfang angemessen	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf wichtige/relevante Theorien eingegangen. • Es wird auf wichtige/relevante Literatur/Autorinnen und Autoren eingegangen.
3.2	Problemfeld umfassend entfaltet	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Aspekte der Fragestellung werden berücksichtigt. • Bereicherung durch gegebenenfalls interdisziplinäre Betrachtung (ist in Extras – vgl. 7.2 – zu berücksichtigen)
3.3.	Umgang mit Theorien/Modellen/Konzepten	<ul style="list-style-type: none"> • Relevante/wichtige Theorien/Modelle/Konzepte werden <ul style="list-style-type: none"> - gegenübergestellt, - in einen Zusammenhang gebracht und - kritisch betrachtet. • Widersprüche zwischen den Theorien/Modellen/Konzepten werden herausgearbeitet. • Aussagen/Theorien/Konzepte werden (wenn möglich) durch Ergebnisse wissenschaftlicher Studien/Statistiken/Zeitungsartikel/Internet etc. belegt. • Es wird ein Bezug zur Praxis hergestellt und/oder es werden Auswirkungen auf Bereiche, die mit dem Thema verbunden sind, erläutert. • Es werden Argumentations-/Beleg-/Beweisketten entwickelt, d.h. es werden nicht einfach Behauptungen, bloße Mutmaßungen und/oder Spekulationen aufgestellt.
3.4	inhaltliche Richtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen/Theorien/Modelle/Konzepte werden richtig und vollständig berichtet. • Geltende Rechtsnormen werden korrekt dargestellt.
nur bei empirischen Arbeiten:		
3.5	Erläuterung des Vorgehens	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stichprobe wird genau beschrieben. • Verwendete Methoden/Messinstrumente werden erläutert. • Der Untersuchungsablauf wird genau beschrieben.
3.6	Ergebnisdarstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ergebnisse sind klar und sachlich formuliert. • Die Ergebnisse, auch unspektakuläre und unerwartete, werden vollständig aufgeführt. • Ergebnisdarstellung und Interpretation werden getrennt.

4. Schluss		
Kriterien	Beschreibung	Bewertung Skala 0 bis 15
4.1	Zusammenfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse werden zusammenfassend exakt und prägnant dargestellt. • Es wird ein Bezug zur einleitenden Frage/Hypothese hergestellt.
4.2	kritische Diskussion	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern eine/s der dargestellten Theorien/Modelle/Konzepte präferiert wird, wird diese Präferenz klar begründet. • Sofern ein eigener Standpunkt bezogen wird, wird dieser klar begründet.
4.3	Fazit	<ul style="list-style-type: none"> • Das Fazit harmoniert mit der Frage/dem Thema; es beantwortet u.a. die in der Einleitung gestellten Fragen. • Das Fazit ist folgerichtiges Schlussglied von Argumentations-/Beleg-/Beweisketten.
4.4	Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Ungelöste bzw. offen gelassene Probleme werden dargelegt. • Aufgaben für zukünftige Arbeiten zu diesem Themenbereich werden erläutert. • Es wird eine Einschätzung der praktischen Bedeutung des Themas für die Zukunft vorgenommen.

5. Gesamteindruck		
Kriterien	Beschreibung	Bewertung Skala 0 bis 15
5.1	angemessener Sprachstil	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aussagen sind verständlich, sachlich und präzise. • Die/der Studierende hat sich ernsthaft und fachgerecht um die Darstellung/Lösung eines Fachproblems bemüht. • Es wird korrekt mit Fachbegriffen umgegangen; da, wo die Fachsprache geeignete Begriffe bietet, werden sie eingesetzt. • Zentrale Begriffe werden definiert, Schlagwörter werden vermieden. Alle wichtigen Begriffe werden eindeutig und präzise eingeführt und danach konsequent verwendet. • Verwendete Abkürzungen machen den Text übersichtlicher und lesbarer. • Verwendete Abkürzungen werden in einem Abkürzungsverzeichnis ausgeführt.
5.2	Arbeitsmethode	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prinzipien und Regeln wissenschaftlichen Arbeitens werden beherrscht und angemessen integriert (gemäß Kriterienkatalog Punkte 0 bis 5). • Der Grundgedanke der Arbeit ist erkennbar. • Der Zusammenhang des Dargestellten zum Thema der Arbeit wird deutlich; mögliche Exkurse werden begründet.
5.3	Eigenständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit zeigt Eigenständigkeit hinsichtlich der Problembearbeitung. • Die Arbeit zeigt Eigenständigkeit hinsichtlich der Darstellung/Illustration, der Verdichtung und Verknüpfung des gesammelten Materials. • Die Arbeit zeigt treffende/abgesicherte Eigenüberlegungen in Form eigener Ansätze oder Umsetzung eigener Ideen in angemessenem Umfang. • Vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Materials werden Erkenntnisse im Wesentlichen selbstständig abgeleitet.

6. Formale Aspekte		
Kriterien	Beschreibung	o.k./evtl. Minuspunkte
6.1	äußere Form	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung und Silbentrennung sind korrekt. • Die formalen Gestaltungsvorgaben hinsichtlich Deckblatt, Seiteneinteilung, Schriftgröße und Art werden eingehalten. • Der vorgegebene oder abgesprochene Seitenumfang wird eingehalten. • Tabellen und Abbildungen haben einen Titel. • Für Tabellen und Abbildungen werden eigene separate Verzeichnisse angelegt- • Tabellen- und Abbildungsverzeichnis sind jeweils korrekt durchnummeriert.
6.2	angemessener Einsatz von Tabellen und Grafiken	<ul style="list-style-type: none"> • Tabellen und Abbildungen werden verständnisfördernd eingesetzt.
6.3	Anhang	<p>Sofern erforderlich, werden folgende Materialien in einem Anhang beigefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche Fragebögen, die im Text genannt wurden, • Interviewprotokolle, • ausführliche Statistiken oder umfangreiche Grafiken zur vertiefen-

		den Information, <ul style="list-style-type: none"> • bei empirischen Arbeiten: Versuchsinstruktionen, vertiefende Versuchsaufbaubeschreibung, eingesetzte Fragebögen, • dienstliche Erklärungen, • verwendete Internetquellen, • <u>Einwilligung zur Einsichtnahme in die Arbeit.</u>
6.4	Umgang mit Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird korrekt zitiert. • Die Quellenangaben sind korrekt. • Das Literaturverzeichnis ist vollständig; im Literaturverzeichnis ausgewiesene Literatur spiegelt sich tatsächlich im Text der Arbeit wieder.

7.		Extras
Kriterien	Beschreibung	o.k./evtl. Pluspunkte
7.1	Zwischenzusammenfassung	Erforderlich sind Zwischenzusammenfassungen v.a. bei komplexen Fragestellungen/Problemen. Sofern sie vorhanden sind, gilt: <ul style="list-style-type: none"> • Kurze Zusammenfassungen am Ende eines Abschnittes erleichtern das Verständnis.
7.2	interdisziplinäre Betrachtung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung der Ergebnisse für andere Gebiete wird erläutert. • Theorien/Modelle/Betrachtungsweisen aus für die Fragestellung nachvollziehbar relevanten Fachgebieten werden einbezogen.



Akademie
der **POLIZEI** Hamburg
Fachhochschule

Akademie der Polizei Hamburg

Fachhochschulbereich - Prüfungsausschuss

Braamkamp 3b

22297 Hamburg

Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

Name: _____

Vorname: _____

E-Mail: _____

Studiengruppe: _____

Thema der Arbeit:

Fachgebiete der Arbeit: _____

Name der Betreuerin/des Betreuers der Bachelorarbeit: _____

Datum: _____ Unterschrift der Betreuerin/ des Betreuers: _____

Vorschlag für Zweitgutachter/in (nach dessen/deren Zustimmung): _____

Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich, die Möglichkeit der Übermittlung elektronischer Dokumente durch die oben angeführte E-Mail-Adresse zu eröffnen und elektronische Verwaltungsakte des Prüfungsausschusses der Fachhochschule der Akademie der Polizei Hamburg durch E-Mail zu bestätigen.

Datum: _____ Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers: _____



Arbeit zur Erlangung des Bachelorgrades

Titel der Arbeit

ggf. Untertitel

Eingereicht von: Vorname Nachname

Matrikelnummer:

Studiengruppe:

Erstgutachter/in: Titel Vorname Nachname

Zweitgutachter/in: Titel Vorname Nachname

Datum der Abgabe: TT. Monat JJJJ

Empfehlung Erstgutachter

Die Arbeit soll in der Bibliothek veröffentlicht werden.

Unterschrift